

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme
personenbezogener Daten für Stellenausschreibung**

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Durchführung eines Bewerbungsverfahrens

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Einwilligungserklärung: Einwilligungserklärung, da Sie sich bewerben. Initiative geht vom Bewerber aus

2. Weitere Datenerhebungen

Keine

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Daten der Personen, die nicht eingestellt werden, werden nach einer 6 monatigen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Nur mit Einwilligung der Bewerber dürfen die Bewerbungsunterlagen aufbewahrt werden, z.B für eine Nach- oder Neubesetzung.

4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung

Ihre Daten werden in der Personalabteilung im Fachbereich Strategische Steuerung bearbeitet und innerhalb der Amtsverwaltung an den Personalrat/ Bürgermeister/in/ LVB /evtl. Fachbereichsleiter/in Gleichstellungsbeauftragte weitergeleitet.

5. Weitergabe an Dritte:

Keine

6. Ihre Mitwirkungspflicht:

Das Amt Pinnau benötigt die Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Bewerbungsverfahrens (Zwischennachricht, Vorstellungsgespräch, Zusage bzw. Absage)